



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 24.09.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/006/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	19.10.2026	

Betreff:

Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII: Gemeinsame Inanspruchnahme (Pooling) an einem Pilotstandort - Auftrag zur Konzeptentwicklung

Anlagen

Präsentation Modellprojekt Pooling von Schulbegleitungen

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Schulbegleitungen werden derzeit überwiegend als individuelle 1:1-Einzelfallhilfe nach § 35a SGB VIII gewährt. Im Landkreis Aichach-Friedberg stieg die Zahl der betreuten Fälle laut aktuellem Schwabenvergleich von 78 (2024) auf 94 im Jahr 2025 (+20,5 %) Schulbegleitungen machen inzwischen 46,3 % aller ambulanten Eingliederungshilfen im Landkreis aus. Diese Dynamik ist Teil eines bundesweiten Trends, obwohl Aichach-Friedberg mit 39,20 € pro Laufzeittag die niedrigsten Fallkosten der am Schwabenbericht teilnehmenden Kommunen aufweist.

2. Erster Schritt: Pädagogisches Konzept zur Verselbstständigung

Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit dieser Thematik bereits befasst. In seiner Sitzung am 06.07.2026 hat er ein pädagogisches Konzept zur Weiterentwicklung der Schulbegleitung beschlossen. Ziel des Konzepts ist es, die Verselbstständigung von Kindern und Jugendlichen gezielt zu fördern. Dazu wird der Umfang der Schulbegleitung nach einem festgelegten Zeitraum auf 80 Prozent der bisherigen Leistung angepasst. So können Stigmatisierungseffekte abgebaut werden. Zugleich wird erprobt, inwieweit Kinder und Jugendliche den Schulalltag zunehmend ohne ständige Begleitung bewältigen und welche Fortschritte sie dabei machen.

3. Nächster Schritt: Pooling von Schulbegleitungen

Das beschlossene Konzept setzt am einzelnen Hilfsfall an. Mit der Planung eines Pooling-Modells soll dieser Weg nun fortgesetzt werden, indem die Organisation der Unterstützung an der Schule insgesamt in den Blick genommen wird. Beide Ansätze ergänzen sich: Wenn Kinder und Jugendliche schrittweise selbstständiger werden, braucht es an der Schule eine Unterstützung, die flexibel dort einspringen kann, wo im Einzelfall noch Hilfe nötig ist. Ein gemeinsam organisiertes Unterstützungsangebot kann diese Flexibilität bieten.

Auch die rechtliche Entwicklung weist in diese Richtung. Im Rahmen der Reform des SGB VIII (inklusive Lösung) ist nach aktuellem Stand der Reformdiskussion vorgesehen, infrastrukturelle Unterstützungsangebote an Schulen zu stärken. Dazu gehört auch die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen (Pooling). Eine gemeinsame Leistungserbringung kann nach § 112 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 35a Abs. 3 SGB VIII in Betracht kommen, wenn sie im Einzelfall zumutbar ist, den individuellen Teilhabebedarf deckt und die weiteren rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Auch bei einer gemeinsamen Organisation bleibt der Teilhabebedarf jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen individuell festzustellen und im Hilfeplanverfahren fortzuschreiben.

Die Frage der Zuständigkeit zwischen Jugendhilfe und Schulsystem wird bundesweit unterschiedlich bewertet. Der Landkreis Aichach-Friedberg verfolgt einen gestaltenden Ansatz. Ziel ist es, die Teilhabe und Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht zu fördern, die Qualität und Verlässlichkeit der Unterstützung weiterzuentwickeln sowie vorhandene Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen. Zugleich soll die Verwaltung auf mögliche gesetzliche Veränderungen vorbereitet werden. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, Bedarfe rechtzeitig zu ermitteln und vorausschauend zu planen.

4. Bisherige vorbereitende Schritte

In Fortführung des vom Jugendhilfeausschuss eingeschlagenen Weges und im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die Jugendhilfeplanung eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese hat folgende vorbereitende Arbeiten durchgeführt:

- Auswertung von Modellprojekten zum Pooling von Schulbegleitungen in anderen Gebietskörperschaften (u. a. Landkreis Garmisch-Partenkirchen)
- Auswertung der Unterlagen eines früheren Modellversuchs im Landkreis, der unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortgeführt werden konnte. Als wesentlicher Erfolgsfaktor für ein künftiges Vorhaben wurde die frühzeitige und gemeinsame Planung mit allen Beteiligten festgehalten.
- Betrachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Pooling-Modelle
- Aufbau einer verlässlichen Datengrundlage zu bestehenden Schulbegleitungen in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung, einschließlich Anleitungen zur künftigen Datenpflege. Die Fallzahlen des Jugendamtes und die Daten des Schulamtes werden dabei in einer Karte zusammengeführt und laufend aktualisiert. Vor der Zusammenführung von Daten des

Jugendamt und der Schulverwaltung werden insbesondere Rechtsgrundlage, Datenminimierung, Aggregationsniveau, Zugriffsberechtigungen, Aktualisierungsrhythmen und Löschfristen verbindlich geregelt. So kann die Verteilung der Schulbegleitungen im Landkreis sozialräumlich dargestellt werden. Diese Daten sollen dauerhaft eine fundierte Steuerung und Berichterstattung ermöglichen.

5. Mögliche Modelle

Es gibt verschiedene Formen des Poolings. Ein Beispiel ist das sogenannte duale Assistenzsystem. Es besteht aus einer klassenbezogenen Assistenz, einer flexibel einsetzbaren Springerkraft und einer Koordinationskraft. Die Springerkraft kann insbesondere dort unterstützen, wo Kinder und Jugendliche im Zuge ihrer Verselbstständigung zeitweise zusätzliche Hilfe benötigen. Die Erfahrungen aus anderen Modellprojekten zeigen, dass neben wirtschaftlichen Effekten auch fachliche Verbesserungen möglich sind, etwa eine stabilere personelle Begleitung und eine stärkere Förderung der Selbstständigkeit. Das Einsparpotenzial hängt vom Fallvolumen der jeweiligen Schule ab und ist für den Landkreis im Rahmen der Konzeptentwicklung zu prüfen.

6. Voraussetzungen und weiteres Vorgehen

Für ein Modellprojekt sind insbesondere folgende Voraussetzungen erforderlich:

- eine ausreichende Zahl gleichzeitig bestehender Unterstützungsbedarfe an einer Schule
- die Bereitschaft einer Schule zur Mitwirkung

Als Flächenlandkreis verteilen sich die Schulbegleitungen im Landkreis Aichach-Friedberg auf viele, teils kleinere Schulstandorte. Die sozialräumliche Auswertung zeigt, dass die erforderliche Fallzahl an den meisten Regelschulen derzeit nicht erreicht wird. An Förderschulen ist die Zahl der Schulbegleitungen dagegen deutlich höher. Nach derzeitigem Stand bietet sich daher eine Förderschule als Pilotschule an. Erste Gespräche mit einer möglichen Pilotschule sind angebahnt.

Die Schulbegleitungen an Förderschulen werden zu einem erheblichen Teil vom Bezirk Schwaben als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX finanziert. Der Bezirk finanziert zudem Schulbegleitungen an weiteren Schulen im Landkreis. Ein Pooling-Modell, das die Leistungen beider Rechtskreise bündelt, setzt daher eine Zusammenarbeit mit dem Bezirk voraus. Eine solche Kooperation wird angestrebt, ist aber noch nicht abgestimmt.

Das Konzept soll gemeinsam mit der Schule, der Schulverwaltung, den Leistungserbringern und dem Bezirk Schwaben entwickelt werden. Dabei sind auch Fragen der Finanzierung, der Kostenaufteilung zwischen den Leistungsträgern und der Evaluation zu klären. Das Konzept wird dem Jugendhilfeausschuss anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle

Auswirkungen:

Durch den Planungsauftrag entstehen keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten. Die finanziellen Auswirkungen eines Modellprojekts werden im Konzept dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein mögliches Modellprojekt zur gemeinsamen Organisation von Schulbegleitungen an einer Pilotschule zu entwickeln.

Das Konzept hat insbesondere darzustellen:

- 1. die fachlichen Ziele und die Abgrenzung zu schulischen Aufgaben,*
- 2. die Voraussetzungen für eine bedarfsdeckende individuelle Leistungserbringung und die Beteiligung der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Personensorgeberechtigten,*
- 3. die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit mit dem Bezirk Schwaben,*
- 4. die Auswahlkriterien für eine Pilotschule, sowie das Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Leistungserbringers*
- 5. das Personal-, Vertretungs- und Ausfallkonzept, sowie die Verankerung der Pool-Koordination vor Ort,*
- 6. die datenschutzrechtliche Ausgestaltung und die zulässige Nutzung von Planungsdaten,*
- 7. die finanziellen Auswirkungen einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung,*
- 8. die Kriterien für Evaluation, Anpassung, Fortführung oder Beendigung des Modellprojekts.*

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, hierzu ergebnisoffene Gespräche mit dem Bezirk Schwaben, einer möglichen Pilotschule, der Schulverwaltung, den Elternvertretern, potenziellen Leistungserbringern sowie weiteren erforderlichen Beteiligten zu führen.

Das Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss vor Beginn eines Modellprojekts zur Entscheidung vorzulegen.

Ruth Groschke